

Der Zonenplan und die Bauordnung der Gemeinde Balzers sehen vor, dass der Charakter der historisch gewachsenen Dorfteile von Balzers und Mäls zu erhalten und ortsbaulich weiterzuentwickeln sind. Berührt davon sind die im Zonenplan definierten Dorfzone und die Dorfkernzone. Die Bauherren und Planer sind aufgrund der Zielsetzung der Gemeinde in diesen ortsbaulich sensiblen Gebieten in den Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Das Ortsbild wird massgeblich von der Umgebungsgestaltung und deren Materialisierung geprägt. Die Gemeinde subventioniert die Förderung des Dorfbildes bei der Ausführung von Hopfplästerungen mit Natursteinen und Dacheindeckungen mit Biberschwanzziegeln.

Die Förderbeiträge sind wie folgt festgelegt:

Dacheindeckung

- Für die Bedachung mit Biberschwanzziegeln vergütet die Gemeinde an die Mehrkosten einen Beitrag von CHF. 29.00/m².

Hopfplästerung

- Für die Ausführung einer Hopfplästerung mit Natursteinen vergütet die Gemeinde an die Mehrkosten einen Beitrag von CHF. 140.00/m².

Die Förderung der Naturstein-Hopfplästerung bezieht sich ausschliesslich auf die der Öffentlichkeit zugewandten Flächen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Sitzplatzflächen, Gartenwege oder ähnliche Bereiche.

Hier erhalten Sie weitere Informationen

Ihr Ansprechpartner zu den Förderbeiträgen der Gemeinde und baurechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Ortsbildgestaltung ist:

Fernando Oehri, Leiter Hochbau
Tel. +423 388 05 35 / E-Mail: fernando.oehri@balzers.li